

HAUSENER



Woche

Donnerstag, 17. April 2025

Nr. 16



Gemeinde Hausen i.W.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauherr:
Bauvorhaben:

Gemeinde Hausen im Wiesental, 79688 Hausen i.W.
Neuordnung Trinkwasserversorgungsleitungen Gresgerweg
(Quell-, Ortsnetz-Speiselleitung und TB-Druckleitung)

Tiefbauleistungen:
Art und Umfang der Arbeiten
im Wesentlichen

Wasserleitungsarbeiten und Straßenwiederherstellung
Trinkwasserleitung/Wasserversorgung:
GGG Tyton SIT Plus DN 80 - 200 mm ca. 900,00 lfdm
WL-Rohre PE 100 DA 32 - 50 mm ca. 10,00 lfdm
Erdarbeiten / Aushub:
Trinkwasserleitung Haupt-/Nebenleitung ca. 750,00 cbm

Bauausführungszeit:

02. Juni 2025 bis 31. Oktober 2025

Eröffnungstermin:

Di, den 06.05.2025 - 10:00 Uhr

Nähere Angaben sind der Homepage der Gemeinde Hausen i.W. unter www.hausen-im-wiesental.de und unter www.subreport.de/E55965274 zu entnehmen.

Gemeinde Hausen i.W.
Herr Bürgermeister Philipp Lotter
79688 Hausen im Wiesental

Dabrunz + Leppert Ing.-Büro GmbH
Luisenstr. 7, 79650 Schopfheim
Tel: 07622/68847-0

Notrufnummern & Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do und Fr 8–12 Uhr
Mi 14–18 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

Öffnungszeiten:
Di 8–13 Uhr, Mi und Do 13–17 Uhr, Sa 8–15 Uhr

Recyclinghof Zell i. W., Riedicher Straße 17

Öffnungszeiten:
Fr 15–18 Uhr, Sa 9–14 Uhr

NOTRUF UND NOTFALLDIENSTE

> Notrufe

Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Bergwacht	112
Vergiftungs- Informationszentrale Freiburg	0761 19240
ADAC-Notdienst	07671 99950
Caritas: Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige	07621 9275 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien & Lebensfragen	07621 3087
Fachdienst Kindertagespflege	07622 6674262
Telefonseelsorge oder	0800 1110111 0800 1110222
Nummer gegen Kummer	116 111
Fachstelle Sucht – Alkohol – Medikamente – Glücksspiel – Außenstelle Zell:	07621 162349 0
Blaues Kreuz Lörrach: Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige	07621 44612
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder	07621 49325
Frauenberatungsstelle Lörrach	07621 87105
Infopunkt der Fritz-Berger-Stiftung Beratungsstelle für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (Pflegestützpunkt)	07621 410-5033

> Arzt

Ärztlicher Notfalldienst

(Wochenende, Feiertage und in der Nacht) 116 117

Notfallpraxen

Lörrach, Kreiskrankenhaus, Spitalstraße 25
Mo bis Fr, jeweils von 19 bis 22 Uhr
Sa, So- und Feiertage jeweils von 9 bis 20 Uhr

Hausärztlicher Notfalldienst (Fahrdienst/Hausbesuch)

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Ärztlicher Notdienst für Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre

116 117

Notfallpraxis Lörrach (Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahre) St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach
Öffnungszeiten: Sa, Sonn- & Feiertage von 8 bis 17 Uhr

> Zahnarzt

Notrufnummer 0761 120 120 00

> Tierarzt

Tiernotdienst im Landkreis Lörrach

www.tiernotdienst-loerrach.de 07621 3528

APOTHEKE

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:
0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

SONSTIGE RUFNUMMERN

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung
Wehrerstraße 5, 79650 Schopfheim
Christine Scheller 015161617795
e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de
Moevi Akue 015161617726
07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de
Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache
Taufik Alhamoud: 016095185880
und e-mail: Taufik.Alhamoud@caritas-loerrach.de

> Störungsannahme

Wasserversorgung Städt. Werkhof 01727456841

Energiedienst AG

Service-Nr. 07623 921800
Störungs-Nr. 07623 921818
Gasnotruf 669086



NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS IST AM 17.4.2025 UM 8:00 UHR.

Die Redaktion behält sich im Rahmen des Heftumfangs vor, eingereichte Manuskripte zu kürzen.

IMPRESSUM

Die „Hausener Woche“ ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen im Wiesental.

Herausgeber: Gemeinde Hausen im Wiesental

**Verantwortlich im Sinne des
Presserechts für den amtlichen und
redaktionellen Teil:** Bürgermeister
Philipp Lotter o.V.i.A.

**Verantwortlich für Kirchen- und
Vereinsnachrichten:** Die jeweilige
Kirche bzw. der/ die Vorsitzende des
jeweiligen Vereins

**Verantwortlich für die
Fraktionsmitteilungen:** Die jeweilige
Fraktion bzw. der/die Vorsitzende der
jeweiligen Fraktion

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11,
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Für die Verteilung:

Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel. 07771 9317-48,
vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Do. 24.04.2025

Frühjahrsausflug

Mitarbeiterteam Alternachmittag



Fr. 25.04.2025

Generalversammlung

FC Hausen
FC Sportheim

Hebelhaus Hausen

Öffnungszeiten:
Februar bis Dezember:
Samstag und
Sonntag: 13.30 – 17 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 6873-0

Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten; bis zu 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum



HEBELHAUS
HAUSEN

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Diens- tag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hausen im Wiesental wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental zu folgenden Öffnungszeiten
Montag, Dienstag,
Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“**

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden**

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landtags für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im

Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

**Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Artikel 1**

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

**Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen
zum Landtag
von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch	9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)	10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widern, Wüstenrot
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtswiler, Filderstadt, Frickehausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen	11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
6	Göppingen	Landkreis Göppingen	12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rüdersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach			
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz			

13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marzzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Röt, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neu-lußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen

22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hoch-schwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hoch-schwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ball-rechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Müns-tertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fi-scherbach, Friesenheim, Has-lach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahl-berg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Ap-penweier, Bad Peterstal-Gries-bach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hoh-berg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppe-nau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rhei-nau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Will-stätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolf-fach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz

31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitenau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohen-tengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringerstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:**1. Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweitstimmwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. Einzelbegründung*Zu Artikel 1 – Änderung des Landtagswahlgesetzes**Zu Nummer 1*

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer

Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenen Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 – Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Hausen im Wiesental, den 17.04.2025

gez. Philipp Lotter, Bürgermeister

Die Verwaltung informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das alljährliche Hebefest nähert sich mit großen Schritten. In der Zeit vom 28. April 2025 bis zum 12. Mai 2025 steht die Halle nicht für sportliche Aktivitäten von Vereinen, Schulen und Kindergärten zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung
Hausen im Wiesental

Hebefest am 10.05.2025 – Verkaufsstände

Das alljährliche Hebefest steht vor der Tür.

Wer sich mit einem Verkaufs-, Essens- oder Getränkestand am Festtag beteiligen möchte, wird gebeten beim Rathaus Hausen im Wiesental **rechtzeitig, d.h. bis spätestens Mittwoch 30.04.2025**, die **Gaststättenrechtliche Erlaubnis** und bei Nutzung einer öffentlichen Fläche die **Sondernutzungserlaubnis** zu beantragen. Entsprechende Anträge können auf Anfrage gerne zugesendet werden.

Ansprechperson:

Gaststättenrechtliche- & Sondernutzungserlaubnis:

Frau Zipfel, Zimmer 2

Tel.-Nr.: +49 7622 – 6873-21

MZipfel@hausen-im-wiesental.de



Wir suchen Sie!

Der Kindergarten Leuchtturm verfügt über 3 VÖ-Gruppen, eine Ganztagsgruppe und zwei Krippengruppen. Moderne Gruppenräume, einen Bewegungsraum, ein großzügiges Außengelände mit vielfältigen Spiel- und Bewegungselementen, ein Garten, sowie verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern und dem Personal zur Verfügung.

Ab dem 01.09.2025 bieten wir wieder eine Stelle für eine/einen

Anerkennungspraktikant*in (w/m/d)

in unserem Kindergarten Leuchtturm an.

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hausen-im-wiesental.de

Gemeinde Hausen im Wiesental
Bahnhofstraße 9,
79688 Hausen im Wiesental




DIGITAL IMMER INFORMIERT

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Jetzt online lesen



Unsere Vereine informieren

CDU Ortsverband Hausen



Marktbus erfolgreich gestartet!

Am Samstag, den 5. April 2025, war es soweit: Unser Marktbus-Projekt ist offiziell gestartet und hat seine erste Fahrt nach Schopfheim unternommen.

In kleiner Runde besuchten wir gemeinsam den Wochenmarkt. Einige nutzten die Gelegenheit, um Bankgeschäfte zu erledigen oder in den umliegenden Läden einzukaufen. Andere ließen den Ausflug gemütlich bei einer Erfrischung in einem Café ausklingen.

Wir freuen uns sehr über den gelungenen Auftakt und hoffen, beim nächsten Mal noch mehr Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen!

Der nächste Termin: Samstag, 3. Mai 2025
Anmeldung bei Melanie Brunner unter
0152 33920351

Bitte beachten: Die Sitzplätze sind begrenzt!



Impressionen unseres Marktbus-Ausflugs
Foto: CDU Hausen

Freiwillige Feuerwehr

MAIBAUMSTELLEN

Hausen i.W.



**am Mittwoch,
30. April 2025
Willi-Hug-Platz**



**ab 18 Uhr Bewirtung,
s'git wieder Hebel- und Wisswürscht**

Freiwillige Feuerwehr Hausen im Wiesental

Fußballclub Hausen e. V.



Nächste Heimspiele des FC Hausen im April 2025

Ort: Sportplatz Hausen i.W.

Sonntag, den 20.04.2025

15:00 Uhr Herren - 3. Kreisliga C

Montag, den 21.04.2025

13:00 Uhr C-Junioren Landesliga

Samstag, den 26.04.2025

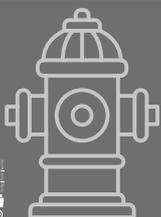
11:00 Uhr D-Junioren Kleinfeldklasse

12:30 Uhr B-Junioren Bezirksliga

15:00 Uhr Herren 1. Kreisliga A

17:00 Uhr Herren 3. Kreisliga C

Der FC Hausen lädt ein zu spannenden Spielen, Essen und Trinken und gemütlichem Beisammensein!



HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

**HELFE SIE MIT UND HALTEN
SIE HYDRANTEN IMMER FREI!**

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

Hebelmusik Hausen 1855 e. V.

Hebelmusik Jahreskonzert 2025 – Ehrungen

Das Jahreskonzert ist für uns auch immer eine schöne Gelegenheit, unsere Mitglieder zu ehren. Ursula Meyer vom Alemannischen Musikverband zeichnete Andreas Kundlacz und Simone Schwarz für 25 Jahre aktives Musizieren aus. Besonders gefreut hat uns die Ehrung von Rudolf Lederer für unglaubliche 60 Jahre aktives Musizieren – er erhielt die Große Goldene Ehrennadel mit Diamant.

Unserer Vorsitzenden Sandra Boos kam die Ehre zu teil, gleich drei Aktive für ihre langjährigen Verdienste im Verein zu Ehrenmitgliedern zu ernennen: Birgit Denner, Stefan Gorenflo und Heinz Eichin. Unser Präsident Philipp Lotter bedankte sich bei Maximilian Schaffrinna für seine engagierte Arbeit und überreichte ihm einen kleinen Obolus als Zeichen der Wertschätzung.

Wir danken allen, die zum Gelingen dieses Abends beigetragen haben – ob organisatorisch, musikalisch oder auf andere Weise. Ein besonderer Dank gilt unseren Gästen, die den Weg zu uns in die Halle gefunden und für eine so wundervolle Stimmung gesorgt haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf unser nächstes Konzert!



Hebelmusik Jahreskonzert 2025 – Ein Abend voller neuer Abenteuer

Einen wunderschönen Konzertabend durften wir am 5. April anlässlich unseres Jahreskonzerts 2025 erleben. Wir freuten uns sehr, dass die Festhalle bis auf den letzten Platz gefüllt war – sogar provisorische Sitzgelegenheiten mussten wir noch bereitstellen.

Den Auftakt machte das Jugendorchester unter der Leitung von Leon Bieri. Mit Pophits wie „Shake It Off“ von Taylor Swift oder „Rolling in the Deep“ von Adele begeisterten die jungen Musikerinnen und Musiker das Publikum mit ihrem Können. Zum Dank für die tolle Probenarbeit überreichte das Orchester Leon Bieri am Ende einen kleinen Präsentkorb.

Anschließend nahm das Aktivorchester auf der Bühne Platz – erstmals unter der Leitung unseres neuen Dirigenten Maximilian Schaffrinna. Passend zum Motto

„In ein neues Abenteuer“ stellte er ein anspruchsvolles, unterhaltsames und abwechslungsreiches Konzertprogramm zusammen, das wir in den letzten vier Monaten intensiv einstudiert hatten.

Den imposanten Auftakt bildete das Stück „Adventure“ des lokalen Komponisten Markus Götz. Danach nahmen wir unser Publikum mit auf eine musikalische Reise nach Südamerika: In „El Dorado“ begleiteten wir die Conquistadores auf der Suche nach dem sagenumwobenen Goldland. Mit dem mitreißenden Stück „Tintin – Prisoners of the Sun“, der Musik zum gleichnamigen Musical über Tim und Struppi, verabschiedeten wir das Publikum in die Pause – begleitet von großem Applaus.

Im zweiten Konzertteil ging es erneut auf musikalische Abenteuerreise: zur See mit „A Ship in the Mist“ und „Sailing for Adventure“, in die Berge mit „Adventures on a Journey“ sowie in den Orient mit bekannten Melodien aus „Aladdin“ und „Lawrence of Arabia“.

Als Zugabe erwartete das Publikum eine besondere Überraschung: Unser Tenorhornist Leon Bieri übernahm den Gesangspart von Hartmut Engler im Lied „Abenteuerland“ der Band PUR. Der kleine Spaß kam beim Publikum so gut an, dass er gleich noch einmal singen musste.

Schwarzwaldverein Hausen



Radtour:

Frühlingstour durchs Wiesental

Wann: **Sonntag, den 27.04.2025**

Wanderstrecke: Hausen – Schönau – Todtnau – Schönau – Hausen

Eine Einkehr in der Gegend von Gschwend/Präg ist vorgesehen, aber noch nicht fix (auch für Nichtradler).

Nähere Angaben in den späteren Ausgaben des Mitteilungsblatt.

Wanderzeit: **offen**, bei ca. 40 km.

Abfahrt: **10:45 Uhr** mit Fahrrad oder E-Bike im Schulhof.

Wanderführer: Karl-Heinz Kundlacz, **Tel. 98 26**

Erich Kiefer, **Tel. 6 35 99**

ACHTUNG: Es besteht Helmpflicht!

Anmeldung erwünscht bis Samstag, den 26.04.25 12:00 Uhr !!

Kirchennachrichten

Evangelische Kirchen

Spruch für den 20. April 2025, Ostersonntag

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

(Offenbarung 1,18)

Wie das Ei zum Osterei wurde

Das bekannteste Ostersymbol ist das Osterei. Wie sehr es uns an die Auferstehung, an den Sieg Jesu über den Tod erinnert, verdeutlicht die folgende Geschichte.

Katharina war eine Königstochter im Ägypterland. Sie lebte vor langer Zeit in der Stadt Alexandria. Damals herrschte dort der Kaiser von Rom. Er hieß Maxentius und war der mächtigste Mensch der Welt. Eines Tages besuchte er seine Stadt Alexandria. Er ließ Katharina zu sich kommen. Sie sollte ihm von Jesus erzählen. Er hatte nämlich erfahren, dass sie eine Christin war. Katharina kannte viele Jesusgeschichten. Der Kaiser hörte gespannt zu. Ihm gefiel das, was Jesus unter den Menschen getan hatte. Alle seine Ratgeber wunderten sich darüber. Der Kaiser hatte nämlich die Christen verfolgt. Viele waren auf seinen Befehl getötet worden. Katharina erzählte vom Leben Jesu, von seinem Sterben und schließlich auch, dass er von den Toten auferstanden sei.

„Von den Toten auferstanden?“, fragte der Kaiser verblüfft. Katharina nickte. Da lachte der Kaiser laut und rief: „Das will ich dir nur glauben, wenn du aus einem Stein neues Leben erwecken kannst.“ Katharina ging betrübt davon. Aber dann kam ihr ein Gedanke. Sie kaufte von einem Bauern ein beinahe ausgebrütetes Entenei. Damit ging sie am nächsten Tag zum Kaiser. „Na, willst du es versuchen?“, spottete der.

Sie hielt ihm das Ei entgegen. Die junge Ente riss einen Spalt in die Schale. Der Kaiser schaute geduldig zu, wie sich das kleine Tier aus dem Ei befreite. Der Spott wich ihm aus dem Gesicht. „Scheinbar tot“, sagte Katharina. „Scheinbar tot und doch Leben.“

Es heißt, dass der Kaiser sehr nachdenklich geworden sei. So ist das Ei zum Osterei geworden, als Zeichen für das, was kein Mensch begreifen kann: Christus ist auferstanden. Halleluja!

Es grüßt Sie ganz herzlich
Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Freitag, 18.4., 10 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Abendmahl mit Prädikantin Antje Böttcher und dem Singkreis in der ev. Kirche Hausen

Sonntag, 20.4., 5.30 Uhr Osternacht mit Prädikant Klaus Opitz und anschließendem Osterfrühstück vor und in der ev. Kirche Hausen

Sonntag, 20.4., 10 Uhr festlicher Kantatengottesdienst mit „Der Herr lebet“ von Georg Philipp Telemann, Musik: Dorothea Jakob (Sopran), Gerhard Nennemann (Bass), Schopfheimer Kantatenorchester, Kantorei Schopfheim. Musikalische Leitung: Kirchenmusikdirektor Christoph Bogon, Predigt und Liturgie: Dekanin Bärbel Schäfer in der Stadtkirche Schopfheim

Montag, 21.4., 10 Uhr Familiengottesdienst zum Ostermontag mit Diakonin Rebekka Tetzlaff in der Gemeindehalle in Raitbach und anschließender Ostereiersuche im Eckwald

Sonntag, 27.4., 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Nina Reichel in der Stadtkirche Schopfheim

Sonntag, 27.4., 18 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Krumm in der Agathenkirche Fahrna

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Gruppen und Angebote

Dienstag, 22.4., 19 Uhr Singkreis

Frühlingsausflug Alternachmittag

Donnerstag, 24.4., die Fahrt geht durchs kleine Wiesental, vorbei am Hochblauen Richtung Müllheim nach Wetzelbrunn in die Löffler Strauße. Abfahrt ist um 14 Uhr bei der ev. Kirche. Rückkehr gegen 19.30 Uhr. Anmeldung bei Marietta Metzger Tel 07622/3765

Kurzfristige Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: eki-hausen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 9.30 bis 12.30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17, 07622/2548,
hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff, 0162/456 9616,
rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

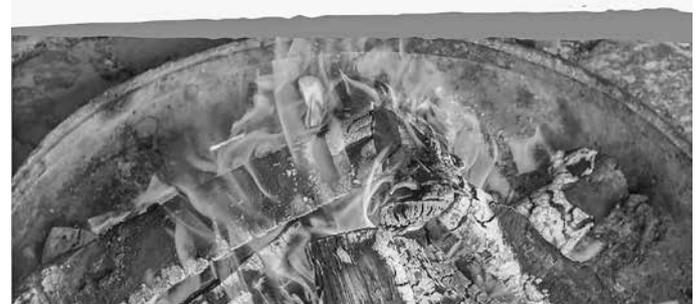
Die evangelische Kirche ist täglich von 10–18 Uhr zum Gebet geöffnet.



OSTERFEUER & FRÜHSTÜCK

IN DER EV. KIRCHE HAUSEN

OSTERSONNTAG, 20. APRIL 2025, 5:30 UHR



Katholische Mittleres Wiesental

Freitag, 18. April 2025 Karfreitag		
Höllstein St. Maria	10:00 Uhr	Kinderkreuzweg / Team
Hausen St. Josef	15:00 Uhr	Karfreitagsliturgie mitgestaltet von einem Spontanchor (Probe für alle Interessierten um 13:45 Uhr auf der Empore in St. Josef) / Diakon Uwe Degenhardt
Samstag, 19. April 2025		
Schopfheim St. Bernhard	21:00 Uhr	Feier der Osternacht mitgestaltet vom Kirchenchor St. Bernhard mit Teilen aus der Messe D-Dur von Dvorak. / Pfr. Michael Latzel, Diakon Uwe Degenhardt
Sonntag, 20. April 2025 Ostersonntag		
Hausen St. Josef	09:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Höllstein St. Maria	11:00 Uhr	Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria / Pfr. Michael Latzel
Montag, 21. April 2025 Ostermontag		
Schopfheim St. Bernhard	10:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Dienstag, 22. April 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Mittwoch, 23. April 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Hausen St. Josef	18:30 Uhr	Eucharistiefeier / entfällt
Donnerstag, 24. April 2025		
Hausen Haus an der Wiese	16:00 Uhr	Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 25. April 2025		
Hausen St. Josef	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fahrnau St. Maria	18:30 Uhr	Eucharistiefeier ; im Anschluss eucharistische Anbetung in Stille / Pfr. Michael Latzel

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Das Pfarrbüro bleibt wegen personellem Engpass geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro Schopfheim unter Tel. 07622 / 2024. – www.kath-mittleres-wiesental.de.

Für Sie notiert

Badische Jäger Lörrach eV Rehkitzrettung Südbaden eV

Information für Landwirte, Jäger und Grundbesitzer

Die Wildtiere bekommen Ihren Nachwuchs – deshalb stehen ab sofort wieder allen Landwirten, Jägern und Grundbesitzer die Drohnenteams der beiden Vereine für die Rehkitzrettung vor der Mahd zur Verfügung. Nutzen Sie unsere langjährige Erfahrung, die moderne Technologie und unser ehrenamtliches Engagement!

Ab 31.03.25 ist unsere Einsatzzentrale wieder unter der Rufnummer **07627-6279436** zu erreichen. Detaillierte Infos zur Rehkitzrettung, unsere Arbeit, das Vorgehen und die Mailadressen finden Sie auch ganzjährig unter **www.badische-jaeger-loerrach.de** oder **www.rehkitzrettung-suedbaden.de**.

Je früher Sie sich mit uns in Verbindung setzen, desto besser können wir einen eventuellen Einsatz planen.

**BITTE GRUNDSÄTZLICH KEINE KITZE ANFASSEN –
WEGTRAGEN – MITNEHMEN
HUNDE BITTE NUR ANGELEINT AUSFÜHREN**



KLOSTERTALER

Hit-Feuerwerk & mehr



**MARKUS
WOLFAHRT**



**GERI
KLOSTERTALER**



**SCHWARZWÄLDER CHARME
Daniela Martinez**

STADTHALLE SCHOPFHEIM am Sonntag, den 25. Mai 2025

VVK 38,- Euro · Beginn 16 Uhr · Einlass 14.30 Uhr · Abendkasse 44,- Euro

Kartenvorverkauf:

Optik Turski Steinen, Tel. 07627 7730 · Cafe Lüubin Hausen i. W., Tel. 07622 2556
Sigrids Lädle Schopfheim, Tel. 07622 4493 · Post Vater Martin Maulburg, Tel. 07622 63502
Gasth. zur Krone Tegernau, Tel. 0173 3242152 · Schreibwaren Saurer Kandern, Tel. 07626 7864

Veranstalter: Wolfi's - Züpfle - Ranch, 79585 St. - Hiisingen Tel. 07627 588732

Tischbestellung in der Halle mit Bewirtung – Freie Platzwahl!

Seminare / Workshops Frühjahr und Sommer 2025 der gemeinnützigen FUTURA II in Dachsberg–Ruchenschwand:

So., 10.05., 14.00 – 16.00 Uhr, 2. Dachsberger Pflanzentauschbörse

Sa., 24.05., 14.00 – 18.00 Uhr, Aussat und zarte Pflänzchen: Ab ins Beet zur rechten Zeit

Sa., 31.05., 09.00 – 16.30 Uhr, Lautlos Mähen – jetzt ist Sense!

Fr., 06.06. – Sa. 07.06., Beim gesunden Boden fängt alles an... Humusgardening mit regenerativen Methoden

Fr., 22.08., 15.30 – 19.30 Uhr, Unabhängig werden und Vielfalt im Garten leben: Mein eigenes Saatgut ernten

Sa., 23.08., 10.00 – 16.00 Uhr, Seitlinge und Co., Pilze im eigenen Garten

Veranstalter: FUTURA II gGmbH, Andrea und Peter Kempkes, weitere Infos und Anmeldung über www.futura-2.de oder telefonisch 07672 5840038. Dieses Projekt wird gefördert und finanziert vom Biosphärengebiet Schwarzwald beim Regierungspräsidium Freiburg aus Mitteln des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Freiwilligeneinsatz: „Herdenschutz ganz praktisch – Zaunbau im Wolfsrevier in Blasiwald“

Das Herdenschutzprojekt Südschwarzwald lädt herzlich zum Freiwilligeneinsatz „**Herdenschutz ganz praktisch – Zaunbau im Wolfsrevier**“ ein. Gemeinsam mit engagierten Helferinnen und Helfern soll eine Weide für die kommende Saison vorbereitet werden. Anschließend übernehmen Schottische Hochlandrinder die Biotopflegerie und Offenhaltung der Fläche.

Der Arbeitseinsatz findet am **Samstag, 10. Mai 2025**, von **09:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr** statt. Treffpunkt ist beim **Gasthaus Sonne**, Strass 6, in **79859 Blasiwald**.

Durch die Rückkehr des Wolfs in den Südschwarzwald stehen Weidetierhalterinnen vor großen Herausforderungen um ihre Tiere zu schützen. Im Rahmen des Freiwilligeneinsatzes werden größere Sträucher und Äste auf der geplanten Zauntrasse entfernt, sodass ein stabiler Weidezaun installiert werden kann. Ziel ist es, die Fläche an diesem Tag vollständig einzuzäunen, damit die Rinder wieder auf die Weide zurückkehren können. Begleitet wird der Einsatz durch das Team des Herdenschutzprojektes Südschwarzwald, das fachkundig anleitet und begleitend umfangreiche Informationen rund um das Thema Herdenschutz vermittelt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Der Einsatz wird vom Herdenschutzprojekt Südschwarzwald durchgeführt mit Unterstützung vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband, dem Naturpark Südschwarzwald e.V., sowie der Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind. Gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg.

Anmeldung unter: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/anmeldung-freiwilligeneinsatz-herdenschutz-10525>

- **Teilnehmerzahl:** mind. 5, max. 15 Personen
- **Anreise mit ÖPNV:** Shuttle Service um 9 Uhr ab Haltestelle Schluchsee Seebrugg. **Bei der Anmeldung bitte angeben.**

• Voraussetzungen:

- Grundausdauer & Trittsicherheit
- Festes Schuhwerk (Wanderstiefel empfohlen)
- Lange Hose & langärmelige Kleidung (wetterangepasst)
- Falls vorhanden: Arbeitshandschuhe

Verpflegung:

- Für Essen und Getränke ist den ganzen Tag über gesorgt.

Anmeldeschluss: 04. Mai 2025

Mehr zum Herdenschutzprojekt

Auf ausgewählten Flächen im Südschwarzwald werden seit Oktober 2023 insgesamt vier Jahre lang bei 15 Pilotbetrieben geeignete präventive Herdenschutzmaßnahmen erprobt, wobei auf individuelle Lösungen gesetzt wird. Das Vorhaben soll Umsetzungs Hindernisse und praktische Fragestellungen klären sowie die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe optimieren. Dabei werden die individuellen Gegebenheiten vor Ort beachtet und neue Ideen gesammelt. Die Erfahrungswerte der Betriebe sowie anderweitige Maßnahmen, die im Projekt getestet werden, fließen in den Austausch mit der Politik ein. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit für Gemeinden und Landwirtschaftsbetriebe auf verschiedenen Kommunikationskanälen wird wichtige Aufklärungsarbeit geleistet.

Projektträger, fachliche Unterstützung und Förderung

Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) bündelt und vertritt die bäuerlichen Interessen von über 16.000 Mitgliedern in Südbaden gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Er bietet Dienstleistungen an und stärkt ländlichen Raum und mittelständig orientierte Politik. Der Naturpark Südschwarzwald e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die landwirtschaftlich geprägte Mittelgebirgsregion im Südwesten Deutschlands mit seiner großen kulturellen und biologischen Vielfalt als einzigartigen Lebensraum zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zur besonderen Natur- und Kulturlandschaft gehört auch die landwirtschaftliche Nutzung. Die Erzeugergemeinschaft Schwarzwald Bio-Weiderind setzt sich aus ca. 180 biologisch wirtschaftenden Betrieben zusammen. Sie steht für hochwertiges Rindfleisch in Bio-Qualität und eine faire Zusammenarbeit. Die Rinder stehen von Mai bis Oktober auf der Weide und alle Betriebe sind nach aktuellen ÖKO-Verordnungen zertifiziert.

FREIWILLIGENEINSATZ PRAKTISCHER HERDENSCHUTZ

Samstag, 10. Mai 2025

9:30 Uhr - 15:30 Uhr

Treffpunkt: Gasthaus Sonne,
Strass 6, 79859 Blasiwald

Das Ziel ist es, die Weide an diesem Tag wolfsabweisend einzuzäunen, sodass die Rinder wieder auf die Weide können.

Anmeldung:

<https://naturpark-suedschwarzwald.de/p/anmeldung-freiwilligeneinsatz-herdenschutz-10525>



! Südschwarzwald |
**HERDENSCHUTZ
PROJEKT**



Eine Initiative von



Wiedereinstieg: Jetzt komm ich!

Offenes Beratungsangebot für Frauen am 07.05.25 zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr

Sie wollen beruflich durchstarten und vielleicht ganz neue Wege gehen?

Sie wissen aber nicht so richtig, wie Sie es anpacken sollen?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Sonja Schäfer (Tel. 07621/178-305) und Ninja Wildemann (Tel. 07621/178-727) beraten Sie gerne unverbindlich und ohne vorherige Anmeldung.

Ort: Raum 3.42, Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2, 79539 Lörrach.

Umschulung/Ausbildung für Mütter

Info-Veranstaltung am 29. April 2025, 9 Uhr

Seit 2000 können Mütter (aber auch Väter) im DHV-Lernbüro Lörrach eine qualifizierte Berufsausbildung in Form einer Umschulung erlangen. Diese Möglichkeit haben bislang knapp 500 Mütter ergriffen und somit den Einzug in die Arbeitswelt erreicht. Eine qualifizierte Berufsausbildung ist nach wie vor die beste Voraussetzung für

einen sicheren Arbeitsplatz. Insbesondere Mütter, oft alleinerziehend, verfügen über keinen oder aktuell gefragten Berufsabschluss und haben daher wenig Chancen auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Die Ursachen liegen häufig in der Auszeit wegen der Kindererziehung, die eine Ausbildung verhindert oder einen Ausbildungs- oder Studienabbruch bedingten.

Diesem Personenkreis eine Chance zu geben, ist die Intension der Kaufmännischen Bildungsstätte (KaBi). Dazu hat diese gemeinnützige Bildungseinrichtung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit, bzw. dem Jobcenter in Lörrach das DHV-Lernbüro geschaffen. Jedes Jahr können bis zu 25 Frauen einen geförderten Ausbildungsplatz erhalten. In diesem Jahr startet die Ausbildungsrunde unmittelbar nach den Sommerferien am 15. September. Für Interessenten gibt es am Dienstag, 29. April 2025 um 9 Uhr eine Informationsveranstaltung. Dabei wird das Lernbüro vorgestellt. Gleichzeitig geben Mitarbeiter der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Auskünfte über die Fördermöglichkeiten. Die Info-Veranstaltung findet im DHV-Lernbüro Lörrach, Tumringer Str. 293a statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskünfte gibt es unter der Tel. 07621 93910 oder im Internet www.kabi.de

Ende
des redaktionellen Teils

